



Protokoll der Vereinsratssitzung Nr. 4

Ort:	Sportzentrum Steppach Gymnastikraum EG Ulmer Str. 86 86356 Neusäß	Termin:	22.02.2022	Uhrzeit:	19:05 bis 22:05 Uhr
-------------	--	----------------	------------	-----------------	---------------------

Teilnehmer:

siehe Teilnehmerliste (Anhang)

Protokoll:

Tim Kögel

Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde zu Beginn Sitzung an alle anwesenden Personen verteilt.

TOP, Inhalt

TOP 1:**Feststellung der Anwesenheit stimmberechtigter Mitglieder des Vereinsrats und sonst anwesender Personen**

Es kann festgehalten werden, dass 17 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Alle sonst anwesenden Personen können der im Anhang beigefügten Teilnehmerliste entnommen werden.

TOP 2:**Wahl des Sitzungsleiters**

Herr Thomas Kemmerling wird mehrheitlich von den stimmberechtigten Mitgliedern als Sitzungsleiter gewählt.

TOP 3:**Bestimmung des Protokollführers**

Herr Tim Kögel hat sich bereit erklärt, das Protokoll der Vereinsratssitzung vom 22.02.2022 zu erstellen. Dem wird mehrheitlich von den stimmberechtigten Mitgliedern zugestimmt.

TOP 4:**Beschlussfassung und Tagesordnung**

Die zu Beginn Sitzung an alle anwesenden Personen verteilte Tagesordnung wird zur Abstimmung gebracht:

- 11 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme
- 5 Enthaltungen

TOP 5:

Bericht des Vorstandes seit der letzten Vereinsratssitzung am 07.02.2022

Der Probetrieb wurde nach der letzten Vereinsratssitzung beendet. Alle Aufbauten wurden entfernt. Es wurden Leihmöbel im Bereich des Eingangs aufgestellt, welche sich zum Zeitpunkt der Sitzung noch vorhanden waren.

Es wurde ein Gespräch zu Abrechnung der Nebenkosten mit dem Gastwirt wurden geführt. Über das Gespräch wurde eine Niederschrift verfasst. Es wurde vereinbart, das Gespräch in einem weiteren Termin fortzuführen. Der Termin war zum Zeitpunkt der Vereinsratssitzung noch offen.

Der 1. Vorstand berichtet zu der Freistellung der Geschäftsstellenleiterin und den getroffenen Maßnahmen. Durch den Vorstand wurden Gespräche mit unterschiedlichen Personen geführt. Hier wurde berichtet, dass

- Einnahmen (z. B. aus Kursen) in einem Umschlag ohne Quittung in der Geschäftsstelle abgegeben werden
- Einnahmen vom Kegeln teilweise mit dem Gastwirt und teilweise mit der Geschäftsstelle abgerechnet wird
- die Miete für die Vereinshütte bei Schlüsselrückgabe in Bar in der Geschäftsstelle bezahlt wird.

In einem Gespräch am 09.02. mit der Geschäftsstellenleiterin wurde nach der Barkasse gefragt und der Belegordner von 2020 und 2021 eingesehen.

Hierbei konnte festgestellt werden, dass die Miete der Geschäftsstellenleiterin in bar einbezahlt wird.

Die Miete der weiteren Wohnung wird auf das Girokonto des Vereins überweisen.

Es traten laut Vorstand Unstimmigkeiten im Belegordner auf. Es waren Bareinnahmen der Abteilungen nicht vorhanden bzw. verbucht, obwohl diese entsprechenden Einnahmen bekannt waren.

Daraufhin wurde eine Prüfung der Belegordner von Fach- und Sachkundige Personen durch den Vorstand beauftragt. Die Geschäftsstellenleiterin wurde freigestellt.

Durch die Prüfung der Belegordner konnte u. a. folgender Sachverhalt festgestellt werden:

- Es wurden 1400€ für Malerarbeiten ohne ordentliche Quittung bezahlt
- Auszahlung von Übungsstunden in bar an die Geschäftsstellenleiterin
- Bezahlung von Kursen
- Bezahlung von Übungsleitertätigkeit
- Viele Hüttenanzahlungen (30€)

Die sich daraus ergebenden offenen Fragen wurden an den Wirtschaftsberater des TSV Steppach kommuniziert und dieser wurde um Mithilfe gebeten.

Nach Sichtung der Ordner, Auszüge und Barkasse besteht aus Sicht des 1. Vorstandes ein Handlungsbedarf.

Für den 1. Vorstand ergibt sich der Verdacht der Veruntreuung im Verein.

Der 1. Vorstand wird keinesfalls durch Unterlassung von Maßnahmen eine etwaige Straftat vereiteln.

Dem 1. Vorstand wurde von extern empfohlen, einen Anwalt einzuschalten und Klage einreichen. Der Verein trägt aus Sicht des 1. Vorstandes eine Mitschuld, da es an Regelungen fehlt und keine Belege ausgestellt werden.

Die Schließung der Geschäftsstelle sieht der 1. Vorstand in Anbetracht der oben genannten Punkte als gerechtfertigt.

TOP 6:

Fragen des Versammlungsleiters und der Mitglieder zum Vorstandsbericht im TOP 5

Der Versammlungsleiter hatte den 1. Vorstand um den chronologischen Ablauf der TOP 5 erwähnten Gespräche mit unterschiedlichen Personen gebeten.

Das erste Gespräch mit einer Zumba-Trainerin fand ca. Mitte Dezember statt. Mit dem Wirt wurde über die Kegelbahneinnahmen kurz nach Weihnachten gesprochen. Ein Gespräch wegen der Buchung der Vereins- hütte fand Anfang Januar statt.

Welcher der in TOP 5 aufgeführten Punkte den Tatbestand einer Veruntreuung erfüllt, konnte durch den 1. Vorstand nicht genau benannt werden. Laut 1. Vorstand sind mehre Einzahlungen von Mitgliedern (Hüt- teneinnahmen) nicht verbucht. Dadurch habe sich laut 1. Vorstand ein Verdacht der Veruntreuung von Ver- einsvermögen gegen die Geschäftsstellenleiterin erhärtet. Auf Nachfrage kann nicht ausgeschlossen wer- den, dass auch Belege aus Steuergründen anders verbucht werden.

Der Vorstand macht die weiteren Planungen für die Geschäftsstelle von der heutigen Vereinsratssitzung ab- hängig.

TOP 7:

Aussprache zum Bericht des Vorstandes und der hierzu gestellten Fragen mit anschließender Be- schlussfassung des Vereinsrates

Der Versammlungsleiter ist der Auffassung, dass der 1. Vorstand entgegen seinen eigenen Angaben nicht verpflichtet ist, eine Strafanzeige zu stellen.

Laut 1. Vorstand sind drei Bareinzahlung für die Vereinshütte nicht in den Abrechnungen vorhanden. Daher besteht die Vermutung einer Veruntreuung durch die Geschäftsstellenleiterin.

Aus Sicht des 1. Vorstandes war die Beurlaubung zulässig und geboten, da die Gefahr besteht, dass Be- weismittel manipuliert werden können oder sogar verschwinden.

Durch den Versammlungsleiter wird festgestellt, dass der Verdacht einer Veruntreuung besteht, jedoch gibt es keine konkreten Beweise hierfür. Mit der Beschuldigten wurde seit der Freistellung kein klärendes Ge- spräch durch den 1. Vorstand geführt. Es wurde vom Versammlungsleiter vorgeschlagen, die Unterlagen zu sichern und das weitere Vorgehen zu planen.

Der 1. Vorstand möchte die Unterlagen zur Polizei bringen.

Der Versammlungsleiter teilt dem 1. Vorstand mit, sollte dieser zur Polizei gehen wird er wegen vereins- schädigendem Verhalten von seinen Ämtern entbunden und aus dem TSV Steppach ausgeschlossen.

Es wird vom Versammlungsleiter festgehalten, dass der Verdacht auf Veruntreuung am Arbeitsplatz im 5. Newsletter ist eine Vorverurteilung darstellt. Diese könnte auch Schadensersatzforderungen wegen Ruf- schädigung nach sich ziehen.

Der 1. Vorstand gibt zu Protokoll, dass er auch im Nachgang an der Vorgehensweise festhält und auch den 5. Newsletter wieder so veröffentlichen würde.

Gestellte Beschlussanträge:

1. Beschlussantrag:

Der Vereinsrat missbilligt die unbefristete Freistellung von Frau Christin Hebach ausdrücklich.

Der Vorstand wird aufgefordert, Frau Hebach schnellstmöglich wieder Zutritt zu Ihrer Arbeitsstelle zu verschaffen. Soweit es der Vorstand für nötig erachtet wird er weiter aufgefordert Akten und sonstige Schriftstücke, die seiner vorläufigen Einschätzung nach für eine Prüfung erforderlich sind, aus den Geschäftsräumen zu verbringen.

11 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

5 Enthaltungen

2. Beschlussantrag:

Der Beschlussantrag 1 wird dahingehend konkretisiert, das „schnellstmöglich“ zum 28.02.2022 ist.

- 11 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme
- 5 Enthaltungen

3. Beschlussantrag:

Der Vereinsrat stellt fest, dass die Nichteinberufung des Vereinsrates zwischen dem 10.02. und 21.02. satzungswidrig ist. Der Vereinsrat missbilligt das Handeln des Vorstandes an seiner Kompetenz vorbei ausdrücklich.

- 12 Ja-Stimmen
- 4 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Der 1. Vorstand gibt zu Protokoll, dass sein Verhalten satzungsgerecht war.

4. Beschlussantrag:

Es wird festgestellt, dass der Inhalt des 5. Newsletter vereinsschädigend ist und eine Verletzung der Vorstandspflichten darstellt. Etwaige daraus dem Verein entstehenden Kosten sind vom 1. Vorstand persönlich zu tragen, gleiches gilt für diesbezügliche Rechtsberatung.

- 12 Ja-Stimmen
- 4 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

5. Beschlussantrag:

Der Vorstand wird aufgefordert, sich gegenüber der Presse und der Öffentlichkeit nicht zu den laufenden Angelegenheiten rund um die Personalie Hebach und die Androhung der Zahlungsklage durch Frau Schüller zu äußern.

- 14 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

6. Beschlussantrag:

Der Vorstand wird aufgefordert dem Vereinsrat zum nächst möglichem Zeitpunkt ein Verfahren vorzuschlagen, welches kritische Vorgänge der Vergangenheit unabhängig beurteilt und dem Vereinsrat zu berichten.

- 14 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Der 1. Vorstand wird morgen (23.02.2022) mit einem Anwalt Kontakt aufnehmen und lässt eine Anklage wegen Veruntreuung für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 prüfen.

7. Beschlussantrag:

Dem Vorstand wird verboten, ohne vorherige Anhörung und Beschlussfassung des Vereinsrats Anzeige zu erstatten.

- 12 Ja-Stimmen
- 4 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

8. **Beschlussantrag:**

Der Vereinsrat spricht dem 1. Vorstand Siegfried Schmid sein Misstrauen aus.

- 9 Ja-Stimmen
- 5 Nein-Stimmen
- 3 Enthaltung

TOP 8:

Bericht des Vorstandes zu seinen aktuellen Kontakten mit der Architektin Schüller

Der Tagesordnungspunkt 8 wird zurückgestellt und in der nächsten Vereinsratssitzung am 08.03.2022 behandelt.

Eine Empfehlung des vorherigen Vorstands zum Umgang mit dem Sachverhalt steht noch aus.

Der Vereinsrat bittet den vorherigen Vorstand in der nächsten Sitzung des Vereinsrates am 08.03.2022 zum weiteren Vorgehen im Fall Schüller einen Vorschlag zu unterbreiten.

- 16 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

TOP 9:

Genehmigung des Protokolls Nr. 3 der Vereinsratssitzung vom 07.02.2022

Das Protokoll Nr. 3 der Vereinsratssitzung vom 07.02.2022 wird genehmigt.

- 16 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

TOP 10:

Verschiedenes

In geschlossenen Räumen des TSV Steppach gilt bis zum 07.03.2022 die 3G (geimpft, genesen oder negativ getestet) Regelung. Zusätzlich wird auf die Seite des BLSV verwiesen.

TOP 11:

Festlegung Ort und Termin der nächsten Vereinsratssitzung

Die heutige Vereinsratssitzung wird auf Dienstag, 08.03.2020 um 19 Uhr in den Gymnastikraum des Sportzentrum Steppach verlagert.

- 15 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

Steppach, 23.02.2022

Tim Kögel (Protokollführer)

Vorschlag einer Tagesordnung zur Sitzung des Vereinsrats des TSV Steppach
am Dienstag, 22.02.2022, 19:00 Uhr

TOP 1 Feststellung der Anwesenheit der stimmberechtigten Mitglieder des Vereinsrats und sonst anwesender Personen

TOP 2 Wahl des Sitzungsleiters

TOP 3 Bestimmung des Protokollführers

TOP 4 Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 5 Bericht des Vorstands zu den Ereignissen seit der letzten Vereinsratssitzung am 07.02.2022, insbesondere

-Möblierungsmaßnahmen

-Inhalt und Stand der Gespräche mit dem Wirt der Vereinsgaststätte

-Freistellung der Geschäftsstellenleiterin Christin Hebach, Inhalt der getroffenen Maßnahmen und Begründung, Schriftwechsel hierzu

-Schließung der Geschäftsstelle seither, Überlegungen und Vorschläge des Vorstands zur Wiedereröffnung der Geschäftsstelle

-Bericht des Vorstands zu seinen Maßnahmen und bisherigen Ergebnissen zu den von ihm befürchteten strafbaren Handlungen wie „eventuell Veruntreuung von Vereinsvermögen, Untreue am Arbeitsplatz, eventuell Steuerhinterziehung im Verein“

-Erklärung des Vorstands zum 5. Newsletter vom 11.02.2022 „Der Verein wird weiterleben“.

TOP 6 Fragen des Versammlungsleiters zum Bericht des Vorstands auf der Basis der Fragen von Thomas Kemmerling in der E-Mail vom 13.02.2022, 21:29 Uhr, weitere Fragen des Versammlungsleiters zum Bericht gemäß TOP 5, Fragen der Mitglieder des Vereinsrats zu TOP 5.

TOP 7 Aussprache zum Bericht des Vorstands und der hierzu gestellten Fragen mit anschließenden Beschlussfassungen des Vereinsrats.

TOP 8 Bericht des Vorstands zu seinen aktuellen Kontakten mit Architektin Schüller, Vorschlag des Vorstands zum weiteren Umgang mit Forderungen und Angeboten von Frau Architektin Schüller, Beschlussfassung des Vereinsrats hierzu im Anschluss an TOP 4 der Sitzung vom 07.02.2022.

TOP 9 Genehmigung des Protokolls der VR - Sitzung Nr. 03 vom 07.02.2022, gegebenenfalls Ergänzung und Nachreichung der Beschlusstexte.

Top 10 Verschiedenes

Top 11 Festlegung Ort und Termin der nächsten Sitzung des Vereinsrats, ggfs Aufgabenverteilung zur Vorbereitung der nächsten Sitzung

22.02.2022 gezeichnet Kemmerling/Miller